

Angebots- und Bewerbungsbedingungen

*zur Ausschreibung „Lieferung von zwei jung gebrauchten Abfallsammelfahrzeugen
mit Elektroantrieb“*

Vergabe-Nr. 3/2026-002

1. Vergabeverfahren

1.1. Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren

1.1.1. Auftraggeber

Auftraggeber, im Folgenden **AG** genannt, ist die
Rhein-Hunsrück Entsorgung
Anstalt öffentlichen Rechts
Weitersheck
55481 Kirchberg.

1.1.2. Gegenstand der Vergabe

Der AG beabsichtigt, die in den nachfolgenden Verdingungsunterlagen genau bezeichnete

Leistung zur Lieferung von zwei jung gebrauchten Abfallsammelfahrzeugen mit Elektroantrieb

nach Maßgabe der folgenden Bedingungen zu vergeben.

Die Fahrzeuge sollen in der kreisweiten Sperrmüllsammlung eingesetzt werden.
Die Lieferung sollte spätestens bis 01.12.2027 erfolgen.

1.1.3. Verfahrensablauf und Fristen / Termine

Der AG schreibt die Leistungen im offenen Verfahren gem. § 119 GWB nach den Bestimmungen der Vergabeverordnung (VgV) in dem zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Ausschreibung geltenden Fassung aus.

1.1.4. Vergabebekanntmachung

Die Absendung der Vergabebekanntmachung an das Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte am 18.09.2026.

1.1.5. Einreichungs- und Eröffnungstermin

Die Angebote sind bis zum 20.10.2026, 10:00 Uhr in elektronischer Form über das Vergabeportal einzureichen. Alle anderen Formen der Angebotseinreichung sind unzulässig. Bereits eingereichte Angebote können bis zum Ablauf der Einreichungsfrist zurückgezogen werden.

Eröffnungstermin ist der 20.10.2026, 10:01 Uhr. Die Eröffnung erfolgt in den Räumlichkeiten des AG; zur Adresse siehe 1.1.1. Eine Teilnahme der Bieter bzw. deren Vertreter am Eröffnungstermin ist ausgeschlossen.

Angebote, die verspätet eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, dass der verspätete Eingang durch Umstände verursacht worden ist, die vom Bieter nicht zu vertreten sind.

1.1.6. Einreichung

Die Angebote sind elektronisch über das Vergabeportal rlp.vergabekommunal.de einzureichen.

Bitte beachten Sie bei der Angebotserstellung sämtliche erforderlichen Formblätter und Anlagen einzureichen.

1.1.7. Zuschlags- und Bindefrist

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **30.11.2026**. Bis zum Ablauf der Bindefrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Das Angebot wurde nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Bindefrist kein Auftrag erteilt wurde.

Sollte absehbar sein, dass ein Zuschlag aufgrund eines Nachprüfungsverfahrens bis zum Ende der Bindefrist nicht erfolgen kann, behält sich der Auftraggeber vor, die Bieter zu einer angemessenen Verlängerung der Bindefrist aufzufordern.

1.1.8. Losteilung

Es wird ein Los gebildet.

1.1.9. Lieferzeit

Die Lieferung ist bis spätestens 01.12.2027 vollständig zu bewirken.

1.1.10. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

1.1.11. Unklarheiten in den Verdingungsunterlagen

Enthalten die Verdingungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, sind unvollständig oder unschlüssig hat der Bieter den AG über eine Bieteranfrage darauf hinzuweisen.

1.1.12. Auskünfte

Auskünfte werden erteilt von der Vergabestelle

Rhein-Hunsrück Entsorgung – AöR – Vergabestelle
Frau Stefanie Simons

Weiterscheck
55481 Kirchberg
Telefon 06763/3020-72
Telefax 06763/3020-972
E-Mail: vergabe@rh-entsorgung.de

Bieteranfragen müssen bis zum 13.10.2026 gestellt werden. Die Vergabestelle behält sich vor, später eingehende Rückfragen nicht mehr zu beantworten. Die Rückfragen der Bieter werden von der Vergabestelle anonymisiert und zusammen mit den Antworten der Vergabestelle in elektronischer Form unter **<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXP6YY3YE1A>** veröffentlicht. Sofern erforderlich, werden die Vergabeunterlagen fortlaufend aktualisiert und an die Antworten auf die Bieterückfragen angepasst. Die jeweils aktuelle Version der Vergabeunterlagen wird im Internet unter **<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXP6YY3YE1A>** veröffentlicht. Die letzte Aktualisierung der Vergabeunterlagen wird voraussichtlich am 15.10.2026 erfolgen.

Die Bieter trifft die Obliegenheit, sich fortlaufend über Aktualisierungen/Änderungen der Vergabeunterlagen zu informieren. Die Angebote sind auf der Grundlage des zuletzt veröffentlichten Standes der Vergabeunterlagen zu erstellen.

Die Vergabeunterlagen sowie die darin enthaltenen Informationen und alle weiteren von der Vergabestelle zur Verfügung gestellten Informationen sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur zur Erstellung der Angebote und – im Auftragsfall – zur Vertragsdurchführung verwendet werden. Jede Nutzung für andere Zwecke ist untersagt.

1.1.13. Vergabekammer und Vergabeprüfstelle

Die zuständige Vergabeprüfstelle/Vergabekammer gem. § 104 GWB ist die:

Vergabekammer Rheinland-Pfalz bei dem
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
E-Mail: vergabekammer.rlp@mwwlw.rlp.de
Telefon: +49 6131/16-2234
Fax: +49 6131/16-2113

1.1.14. Mitteilung über das Ausschreibungsergebnis

Die Beteiligten des Vergabeverfahrens unterliegen mit der Abgabe eines Angebotes den Bestimmungen des § 134 GWB. Mit der Abgabe des Angebotes erklärt sich jeder Bieter damit einverstanden, dass nicht berücksichtigten Bietern der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird.

1.1.15. Anwendbares Recht

Ergänzend zu den Verdingungsunterlagen gelten insbesondere die Vorschriften Vergabeverordnung (VgV) und des Gesetzes über Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in dem zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Ausschreibung geltenden Fassung.

1.1.16. Bewerbungsbedingungen

1.1.16.1. Form und Frist der Angebote

Das Angebot muss vollständig sein.

Der Aufwand für die Erstellung des Angebots wird nicht erstattet. Dies gilt auch für den Fall einer zulässigen Aufhebung der Ausschreibung.

Sofern der Bieter erwägt, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten, hat er dies in seinem Angebot anzugeben.

1.1.16.1.1. Änderungen und Ergänzungen

Bis zum Einreichungstermin können Änderungen bzw. Berichtigungen des bereits abgegebenen Angebotes in entsprechender Form wie das Angebot eingereicht werden. Die Änderungen müssen eindeutig gekennzeichnet sein. Die Verwendung eines anderen als des beigefügten Preisblattes (Formblatt A –Preisblatt) führt zum Ausschluss des Angebotes. Bis zum Einreichungstermin kann das Angebot auch schriftlich zurückgezogen werden. Danach ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

Änderungen oder Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen, einschließlich der Verträge, sind unzulässig. Angebote, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden ausgeschlossen.

1.1.16.1.2. Preisangaben

Die Preisangaben sind unter Verwendung des beigefügten Formblattes A –Preisblatt abzugeben. Hierbei sind die aufgeführten Preiselemente einzeln und vollständig in der geforderten Form einzutragen. Angebote, für deren Wertung Preisangaben fehlen, werden ausgeschlossen. Die Preise sind generell **in Euro netto** anzugeben.

Der AN trägt das Preisrisiko hinsichtlich aller Umstände, die zwischen der Abgabe des Angebotes und dem Beginn der Vertragslaufzeit eintreten und in seiner Risikosphäre liegen, insbesondere hinsichtlich aller Umstände, die er bei Angebotsabgabe kannte oder hätte kennen müssen.

Es sind nur die für Preiseintragen vorgesehenen Flächen mit Preisen auszufüllen.

1.1.16.2. Weitervergabe an Unterauftragnehmer

Der AN hat bei der Übertragung von Teilen der Leistung an einen Unterauftragnehmer nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu verfahren und dem Unterauftragnehmer auf Verlangen den AG als Auftraggeber zu benennen. Die Regelungen über die Berücksichtigung mittelständischer Interessen nach dem Mittelstandsförderungsgesetz Rheinland-Pfalz sind zu beachten.

1.1.16.3. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen. Gleiches gilt für Bieter, die in einem anderen Vergabeverfahren an wettbewerbsbeschränkenden Absprachen beteiligt waren und/oder im Register für unzuverlässige Unternehmen beim Bundesamt für Wirtschaft registriert sind.

1.1.17. Sonstiges

1.1.17.1. Personenbezogene Bezeichnungen

Bei den in diesen Vergabeunterlagen verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, sind in diesen Verdingungsunterlagen mit „Bieter“ und/oder „AN“ sowohl einzelne Unternehmen als auch Bietergemeinschaften gemeint.

1.1.17.2. Prüfung der rechnerischen Richtigkeit

Ergibt die Angebotsprüfung die rechnerische Unrichtigkeit des Angebotspreises, so gilt der rechnerisch richtige Angebotspreis.

1.2. Wertung

1.2.1. Formale Prüfung der Angebote

Angebote, die ohne die geforderten Erklärungen eingereicht werden, werden ausgeschlossen.

1.2.2. Eignungsprüfung der Bieter

Im Rahmen der Eignungsprüfung wird die Fachkunde und Leistungsfähigkeit (Eignung) mit einer Eignungserklärung abgesichert. Der AG behält sich vor, Nachweise anzufordern.

1.2.3. Vergabekriterien und Wertung der Angebote

Vergabekriterien sind:

der Preis mit einer Gewichtung von	60 %
die Technik/Ausstattung mit einer Gewichtung von	20 %
der Service und die Folgekosten mit einer Gewichtung von	20 %

Bei Wertungsgleichheit entscheidet das Losverfahren. Sämtliche abzugebende Preise müssen dem tatsächlichen Aufwand des Bieters entsprechen.

1.3. Angaben des Bieters

1.3.1. Angaben, Unterlagen, Bescheinigungen, Nachweise

Alle Fahrzeuge haben der im Leistungsverzeichnis angegebenen technischen Spezifikation zu entsprechen.

Zum Nachweis der Erfüllung der Leistungskriterien ist eine technische Fahrzeugbeschreibung beizufügen.

1.3.1.1. *Fachkunde*

Zur Beurteilung der Fachkunde der Bieter fordert der AG die Angabe von Referenzen. Anzugeben sind die in den letzten drei Kalenderjahren (2023 bis 2025) erbrachten Leistungen im Sinne dieser Ausschreibung mit Angabe der Zahl der gelieferten Fahrzeuge sowie der jeweiligen AG. Die Angaben sind auf dem beiliegenden **Formblatt C** zu machen.

1.3.1.2. *Finanzielle und technische Leistungsfähigkeit*

Angaben zur Unternehmensstruktur und Unternehmensumsätzen sind in **Formblatt C** anzugeben.

1.3.1.3. *Eignung und Nichtvorliegen von Ausschlussgründen*

Zum Nachweis der Eignung werden grundsätzlich Eigenerklärungen zu verlangt.

Mit der geforderten Eigenerklärung (**Formblatt C**) erklärt der Bieter verbindlich, dass dort genannte Ausschlussgründe nicht vorliegen.

Ferner ist vom Bieter das rheinland-pfälzische Landesgesetz zur Gewährung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG) zu beachten. Mit der hierzu geforderten Eigenerklärung (**Formblätter D**) erklärt der Bieter verbindlich, die Einhaltung der entsprechenden Anforderungen.

1.3.2. Formblätter und sonstige Anlagen des Bieters

1.3.2.1. *Einzureichende Formblätter*

Formblatt A: Preisblatt

Formblatt B: Erklärung der Bietergemeinschaft¹

Formblatt C: Eigenerklärung zur Eignung

¹ Nur von Bietergemeinschaften einzureichen!

Formblätter D: Eigenerklärung über Tariftreue und Mindestentgelt
Formblatt csx 59: Weitere Angaben zum Bieter

1.3.2.2. Einzureichende Anlagen

Der in der Anlage 1 beigefügte **Vertragsentwurf** ist zu bestätigen und mit einzureichen.
Hiermit erkennt der AN den Vertragsinhalt verbindlich an.

Darüber hinaus ist zum Nachweis der Erfüllung aller Leistungskriterien eine technische Fahrzeugbeschreibung beizufügen.